

OPPENLÄNDER

RECHTSANWÄLTE



Zweite Karlsruher Direktvergabe abgeschlossen

Im Spätherbst hat die Stadt Karlsruhe ihren öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf eine neue Grundlage gestellt und ihrem kommunalen Verkehrsunternehmen „Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH“ (VBK) einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag vergeben. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wurde der VBK im Wege der Direktvergabe als Inhouse-Geschäft (Art. 5 Abs. 1 VO 1370/2007 i. V. m. § 108 Abs. 1 GWB) erteilt und hat eine Laufzeit von 22,5 Jahren. Das wirtschaftliche Volumen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags ist erheblich und liegt im Milliardenbereich. Das zeigt schon das erhebliche Verkehrsvolumen von 7,6 Mio. Nutz-km pro Jahr für den Straßenbahnverkehr und 4,2 Mio. Nutz-km pro Jahr für den Busverkehr. Teile der Straßenbahnverkehre werden dabei unter Einbindung von ZweiSystembahnen (TramTrains) als Besonderheit des sog. „Karlsruher Modells“ erbracht. In Karlsruhe besteht die Besonderheit, dass es mit der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) und der VBK zwei Verkehrsunternehmen der Stadt Karlsruhe gibt. Während die AVG als Eisenbahnunternehmen den Schienenpersonennahverkehr außerhalb von Karlsruhe mit TramTrains erbringt, betreibt die VBK die ÖPNV-Verkehre mit Bussen und Straßenbahnen im Karlsruher Stadtgebiet. TramTrains können sowohl die Eisenbahn- als auch die Straßenbahninfrastruktur nutzen. Das Zusammenspiel der beiden Karlsruher Verkehrsunternehmen ermöglicht es damit den Nutzern des öffentlichen Personenverkehrs, umsteigefrei mit der Eisenbahn ins Stadtgebiet von Karlsruhe zu fahren; im Stadtgebiet Karlsruhe werden die Eisenbahnverkehre der AVG zu Straßenbahnverkehren der VBK. Betriebsstart des neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrags ist der 01.01.2023.

Berater der Stadt Karlsruhe/Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK):
OPPENLÄNDER Rechtsanwälte, Stuttgart: Prof. Dr. Christofer Lenz, Dr. Corina Jürschik, LL.M., Julia Felger (alle ÖPNV, Öffentliches Wirtschaftsrecht), Dr. Carl Höfer (Gesellschaftsrecht)

Zum Hintergrund: Mit dem Abschluss der Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die VBK ist auch die zweite Direktvergabe an die Karlsruher Verkehrsunternehmen abgeschlossen. Zunächst hatte das Schwesterunternehmen AVG über die „Karlsruher Gruppe von Behörden“ unter Beteiligung des Landes Baden-Württemberg einen neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im

OPPENLÄNDER

RECHTSANWÄLTE



Wege der Direktvergabe erhalten (vgl. die JUVE-Meldung vom 03.08.2022 „Behörden gelingt mit Vergabeexperten Direktvergabe an AVG“). Mit der Direktvergabe an die VBK ist das „Karlsruher Modell“ nun weiterhin sichergestellt. Die beteiligten Berater von OPPENLÄNDER haben damit nicht nur die Direktvergabe an die AVG begleitet, sondern auch die der VBK. Die OPPENLÄNDER-Anwälte setzten damit ihre Beratungspraxis bei Direktvergaben fort, die sie u.a. schon bei der üstra (Hannover), der BSAG (Bremen) oder der VAG (Nürnberg) etabliert haben.